

Sonnabend morgen unternahm Se. Majestät der Kaiser einen Ausritt und hörte später die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marineministeriums. Die Kaiserin, Sergoin Grotze u. a. Mecklenburg und der Kronprinz führten mit Sonenberg-Sonnabend vormittags 9 Uhr 30 Min. nach Berlin, wo der Ereignis sich auf einige Tage nach Cerralon in Mecklenburg begibt.

Der Kaiser hat nach einer in Kiel eingetroffenen Meldung die Bereidigung der dortigen Marineerkeren auf Sonnabend, den 19. November, festgesetzt. Er wird gleichzeitig auch dem Stapellauf des Linienkreuzers „N“ betreiben.

Zusammenkunft mit dem Könige von Italien. Stalienische Mächte melden, daß eine Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem König von Italien in Biorno stattfinden werde. Das deutsche Konsulat in Rom habe die Möglichkeit ausgemittelt und mitgeteilt, daß in den nächsten Tagen ein Schiff der deutschen Marine einreisen werde. Die Bürgerfeste bereite einen festlichen Empfang vor.

Von der polnischen Fraktion. Die polnische Landtagsfraktion veröffentlicht eine Erklärung, in der sie die Werbung von Ausländern als Abg. Konstanty aus der polnischen Fraktion aus Unentschiedenheit bemerkt. Ein Interpellation betr. die Abweisung des Damens der Stadt Inowroslaw in Kopenhagen wird von polnischer Seite angeklagt.

Im Reichstagswahlkreis Schwerin-Bismarck hat der konservative Kandidat Dörfler infolge von Krankheit auf die Kandidatur verzichtet. Welchen Kandidaten die Konvention nun für vor dem folgenden Reichstag auszuwählen gedenkt, ist noch ungewiß. Aber beide bürgerlichen Parteien müssen sich auf Weisheit anstrengen, damit nicht der Sozialdemokrat im ersten Wahlgang siegreich aus der Urne hervorgeht. Im Vorjahre blieben beide bürgerlichen Kandidaten je ein und 300 Stimmen hinter dem sozialdemokratischen Kandidaten, der 1900 2100 Stimmen erhielt, auch in der Stichwahl siegte Dörfler mit nur 123 Stimmen (1170 gegen 1167 Stimmen).

Innerbüchliche Beschwerden. Dem Kultusminister sind wiederholt Beschwerden von Volksschullehrern aus Anlaß ihrer unzureichenden Vergütung in den Ruhestand unter Berufung auf die Vorschriften des Gesetzes vom 19. 6. 1882 und des Gesetzes vom 5. September 1888 zugegangen. Er nimmt hierzu eine Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß die gedachte Vergütung der Nr. 3 des erwähnten Bundesgesetzes durch den Erlass vom 4. August 1888 aufgehoben ist. Dieser letzte Erlass bezieht sich nicht nur, wie nach der Uebersetzung des Artikels in der Reichsanzeige angenommen werden könnte, auf die zehnjährige Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen an mittleren Schulen, sondern auch auf die unzureichende Vergütung in den Ruhestand von Volksschullehrern und -Lehrerinnen, wie dies der Inhalt des Gesetzes festsetzt. Hierdurch hebt die Entscheidung über die Beschwerde gegen einen nach dem Bundesgesetz vom 5. September 1888 erlassenen Beschluß der Schulaufsichtsbehörde, soweit sich letzterer auf die Vergütung erstreckt, das und zu welchem Zeitpunkt der Lehrer oder die Lehrerin in den Ruhestand zu versetzen ist, nicht mehr dem Unterrichtsminister, sondern dem zuständigen Oberpräsidenten zu. Die Entscheidung des Oberpräsidenten sei eine endgültige, es seien daher weitere Beschwerden nicht mehr zulässig.

Der niederländische Verein für öffentliche Gesundheitspflege nahm Kenntnis von dem Vortrage des Sachverständigenrats über die Bekämpfung des Typhus in der Provinz Holland. Der Vortragende verlangte die Einführung einer allgemeinen Stempelkontrolle für alles eingeführte frische Fleisch, sowie das Verbot des Verkaufs derartigen Fleisches in öffentlichen Marktplätzen.

Bestimmungen über das Verhalten bei Feuersgefahr im Theater. Die Berliner, Preussische hat folgende Paragraphen über das Verhalten bei Feuersgefahr im Theater erlassen und veröffentlicht, daß die Bestimmungen dem Theater besuchenden Publikum durch Plakate über die Bühnenvorhänge während der Pausen vor Augen geführt werden. Die sechs Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

1. Das Theater in Ruhe verlassen.
2. Nach dem nächsten Ausgang gehen.
3. Nicht schreien, nicht drängen.
4. Nicht an der Garderobe sich aufhalten.
5. An den Ausgängen nicht stehen bleiben.
6. Den Anordnungen der Sicherheitsbeamten unbedingt Folge leisten.

Hoffen wir, daß diese Anordnungen in kritischen Augenblicken auch wirklich beachtet werden.

Die Gründung eines preussischen Dreikönigsbundes wird geplant. Er soll die Städte und das umschließende Land, sowie den Dreikönigsberg gegenüber dem Rentamtsbezirk und den Parlamenten Preussens und des Deutschen Reiches zu vertreten. Die Konstituierung des Bundes soll im Januar nächsten Jahres stattfinden.

Abmahnung von dem Studium der Medizin. Die zur Abmahnung von dem Studium der Medizin von Dr. Reuberger (Nürnberg) im Auftrag des Deutschen Ärztevereinsbesandes verfasste Schrift ist vor einiger Zeit erschienen und ist die Direktoren von 482 Gymnasien und 131 Realgymnasien zur Verteilung an die Abiturienten verpflichtet worden. Die kurze Abmahnung gibt eine gedrängte Uebersicht über die allgemeinen Gründe, welche das Verlassenlassen und deren Ursachen. Als solche werden besonders drei genannt und im einzelnen unter Aufzählung der wichtigsten Zahlen beleuchtet: die Ueberfüllung des Standes, die Aufhebung des Kupfergeldverbot, die Mangelhaftigkeit der Ausbildung an der Hand der Besetzungstabellen der Realgymnasien, Berlin-Standortszug wird u. a. darauf hingewiesen, wie unerschwinglich schwer die Einkommensverhältnisse der Ärzte im Vergleich zu denen der Rechtsanwält sind. Zahlen werden angeführt über die stetig sich steigenden Ausgaben für Unterhaltung neiliebender Familie oder Wirtinnen und die geringen Aufwendungen, die erzielbar gemacht werden beim Gemacht werden können für Lebens- und Altersversicherungen. Im zweiten Teile werden im Gegenlage zu den geringen Einnahmen die Möglichkeiten des ärztlichen Berufes geschildert, die höhere geistige Anspannung, die fortwährende große Verantwortlichkeit und die helle Anspannung der Körper- und Geisteskräfte. Als Erwerbszweck kann daher das medizinische zur Zeit nicht betrachtet werden, zumal auch in den nächsten Jahren die Verhältnisse noch weit unangünstiger sich gestalten müssen. Wobei dabei ein jeder die Unmöglichkeit abzuwenden erlangen, daß der Arzt in Zukunft in der Lage, mindestens 2000 Mark verdienen muß, die den von seinen Lebensunterhalt nötigen Bescheidlich sich erziehen kann.

Sundertätigkeit des Codo civil. In der Sorbonne wurde am Sonnabend unter dem Vorsitz des Präsidenten Loubet die Sundertätigkeit des Codo civil erklärt. An der Feier nahm auch der deutsche Botschafter Fürst Radolin teil.

Neuer die Einmischung an Böden und Verfassungsveränderungen wird offiziell getadeln: Radolin hat die Ergebnisse für das erste Semester 1904 zusammen, so erklärt man ein Defizit von nicht weniger als 36,2 Mill. Mark. Die Einnahmevermehrung des 2. Semesters muß schon recht gering ausfallen, wenn ein so großes Defizit wieder festgestellt werden soll.

Freiwillige Weisheit.

Eine internationale Regelung der Eisenzüge nach dem Muster der Britischen Zuckerkonvention hat ein freiwilliger deutscher Parlamentarier, Göttingen, angeregt. Der schöne Plan hat natürlich nur akademische Bedeutung, und lediglich in dieser Uebersetzung hat ihn sein Erfinder, und wir hoffen, der Defensität übergeben. In der Begründung heißt es: Eine Ermächtigung der Eisenzüge kann

nur auf internationalen Wege erfolgen, und England als bedeutendster Konsument fremden Eisens müßte den Anstoß dazu geben. Wenn Deutschland sich einem solchen Vorgehen anschließen, könnte weder Amerika noch Frankreich sich ausschließen, da die dann drohende Einführung von Zollzuschlägen für Eisen aus Nicht-Konventionsländern in England und seinen Kolonien sie ihres bei weitem wichtigsten Absatzmarktes berauben würde. Eine solche Konvention dürfte sich aber nicht nur auf Rußland, Galizien und Walsch-eisen beschränken, sondern müßte auch Eisenerzeugnisse und, wenn möglich, mechanische Konstruktionen umfassen. Die komplizierten Zolltarife von Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweden und Rumänien wären hierfür freilich nicht braudbar; es könnte nur ein ganz einfaches Schema in Betracht kommen.

England wird sich wohl sehr hüten, den Anstoß zu einer solchen Konvention zu geben; es müßte ja dann endgültig auf die Verzichtsbekämpfung seiner Eisenfabrikate, fertigen Eisenwaren und Maschinen in seinen Kolonien verzichten. Und wie wäre das einfache Schema wohl zu gestalten, das die Tausende von Artikeln umfassen soll, die alle aus Eisen hergestellt werden? Dem daß die Konvention sich nicht allein auf die Rohwaren und Halbfabrikate, sondern auf alle Eisenwaren beziehen müßte, liegt auf der Hand. Der Export von fertigen Eisenwaren ist dem Werte nach bei allen hier in Frage kommenden Ländern doch bei weitem größer als der von Rohstoffen, Halbzug und Walsch-eisen. Unsere Ausfuhr von fertigen Eisenwaren, Maschinen und dergleichen geht aber keineswegs zum größten Teile nach England, vielmehr bilden gerade die zahlreicheren Länder, die keine Eisenindustrie haben, in ihrer Gesamtheit den Hauptabnehmer. Diese müßten sich also in erster Linie der Konvention anschließen und sich verpflichten, Eisenfabrikate aus Nicht-Konventionsländern mit Zollzuschlägen zu belegen. Zu einem solchen Schritte haben sie aber nicht die geringste Veranlassung, ganz abgesehen davon, daß hier auch die Handelsverträge, insbesondere die Klauseln über die Meistbegünstigung, im Wege stehen würden. Damit scheitert aber der ganze schöne Plan; denn wenn die wichtigsten Absatzländer für Eisenwaren der Konvention fern bleiben, wenn also der größte Teil des Exportes nicht unter die Schutzbestimmungen der Konvention fällt, dann wird natürlich auch keines der genannten Produktionsländer daran denken, sich einer Konvention anzuschließen, die es seiner Zollautonomie beraubt, und die ihm die staatliche Fürsorge für eine Reihe seiner wichtigsten Industrien unmöglich macht.

Die politische Weisheit des Freiherrn von Gothein hat wieder einmal einen Tritt ins romantische Land getan, für die Wirklichkeit hingegen taugt seine Weisheit nicht einen Deut.

Der Krieg in Ostasien.

Beziehung des deutschen Jähdampfers „Sonntag“. Wäglich der Beziehung des deutschen Jähdampfers „Sonntag“ durch die russische Flotte ist, wie der „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet, seitens der Regierung die Untersuchung eingeleitet worden. Ein Bericht des Kapitän liegt der zuständigen Stelle zurzeit noch vor. Sein Inhalt wird die Unterlage für die zu ergreifenden diplomatischen Maßnahmen sein.

Der deutsche Jähdampfer „Sonntag“, auf den die Russen geschossen haben, gehört zu der Gesteinsruder Fischereiflotte, die den dortigen Fischereigewässern eignet und etwa 300 Schiffe zählt. Diese fahren zum Teil bis nach Island aus. Der Saager internationalen Fischereikonvention gehört Russland bisher nicht an.

Der englisch-russische Zwischenfall.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Mit großer Befriedigung wird man in Deutschland die Kunde aufnehmen, daß es der Weisheit der Regierungen von England und Russland gelungen ist, eine Verständigung über die Regelung des Streitfalles herbeizuführen und den Frieden Europas vor Erschütterungen zu bewahren. Wenn, von den beiden unmittelbar beteiligten Mächten abgesehen, ein Staat Anlaß hat, diesen Ausgang zu begrüßen, ist es gewiß Deutschland, dessen Staatskunst seit einem Menschenalter auf die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, die eine notwendige Voraussetzung bildet für die Entfaltung und Festigung der Volkskraft ihres Volkes.

Der russische Minister des Auswärtigen Graf Lansdowne berichtet: „Da unter erheblicher Monarch Wunsch, über alles, was in der Nordsee vorging, mögliche Klarheit zu schaffen, hat er es für angebracht, die vorläufige Prüfung dieser Frage einer internationalen Untersuchungskommission, wie sie in der Saager Konvention vorgesehen ist, zu übertragen. Auf Allerhöchsten Befehl fordere ich Euer Excellenz auf, der englischen Regierung diese Form zur Lösung der Frage vorzuschlagen.“

Graf Lansdowne antwortete am gleichen Tage: „Ich habe Lord Lansdowne die in dem Telegramm, das Euer Excellenz heute von Jaroslaw-Selo an mich gerichtet hat, befohlene Mitteilung gemacht. Die englische Regierung nimmt den Vorschlag an, die Unterredung der Vorgänge in der Nordsee einer internationalen Kommission zu übertragen, wie sie in der Saager Konvention vorgesehen ist.“

Wie in Paris verläuft, wird die Unterredung des Fuller zwischenfalles französischen Offizieren übertragen. Sie dürfte drei Wochen beanspruchen. Eine Meldung aus Petersburg erklärt die Ersetzung des Admirals Nodscheljewski durch Admiral Tudenin für unrichtig.

Der Bar empfang am Sonntag in einer längeren Audienz den englischen Vizekonsul Harding.

Im Streifen, die Beziehungen zum Schiedsgerichtshof in Haag haben, wird darauf hingewiesen, daß nach der Saager Konvention zu ernennende Kommission für den Zwischenfall in der Nordsee nur eine Untersuchungskommission ist ohne schiedsgerichtliche Befugnisse.

Vom Kriegsschaulafte.

Ein Telegramm aus dem Hauptquartier Kurofisi meldet nach Tokio, daß die Japaner am 27. d. Mts. nach heftigen Kämpfe Waiotofschan genommen haben. Der Angriff begann um 8 Uhr morgens und endete um 4 Uhr nachmittags. Die Japaner erbeuteten zwei Maschinengewehre, die Verluste der Russen werden auf 200, die der Japaner auf 170 Mann geschätzt. Die Russen, die Waiotofschan seit dem 14. d. Mts. mit acht Kompanien besetzt und Verteidigungswerke anzulegen begonnen hatten, zogen sich über den Eschao zurück.

Marshall D'Yama meldet, daß nach der am 27. Okt. erfolgten Einnahme von Waiotofschan durch die Japaner der Feind den Weg am 28. Okt. bis zum Nachmittag anbandern beschloß und dann verschwand. Somit sind keinerlei Kämpfe von Bedeutung vorgefallen.

Ein Telegramm General Kuropatkins vom 29. Okt. an den Baron besagt: Am 29. Oktober ließen seine Meldungen über Kämpfe ein. Bei einer gewaltigen Regenwasserzögerung, die eine Kavallerie-Abteilung am 28. Okt. unternahm, wurde nach einem Gefechte der abgeleiteten Kavallerie, bei dem auch Artillerie mitwirkte, das Dorf Schjantshan von uns besetzt. Der Gegner hat Sandepu verlassen.

Am 28. Oktober versuchten die Japaner, unsere Freiwilligen aus einem Werte westlich von Schjantshan gelegenen Dorfe zu vertreiben. Der Feind beschloß während des ganzen Tages dieses Dorf mit heftigen Artilleriefeuern. Die Freiwilligen behaupteten jedoch unter unbedeutenden Verlusten das Dorf. Eine feindliche Abteilung, die aus zwei Kompanien mit zwei Maschinengewehren und zwei Eskadrons bestand, veruchte unsere Vorhutabteilung aus dem Dorfe Schjantsh. 6 Wert südlich von Lanfuku-Pass, zu verdrängen, wurde aber zurückgeschlagen.

In der Nacht zum 29. Oktober unternahm unsere Freiwilligen eine Regenwasserzögerung nach dem Berge mit dem Gipfelnamen, zwei Werte südlich von Sanjintun. Die Freiwilligen besetzten die untere Schanzengrube. Sie wurden aber durch starkes Gewehrfeuer aus den oberen Schanzen erschossen. Die ganze Abteilung zog sich, indem sie das Feuer erwiderte, auf ihre Stellung zurück. Die Freiwilligen, die das Dorf Sanjintun, eine Werte südlich von Sanjintun, besetzt hielten, wurden nachts von überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen und zogen sich nach Sanjintun zurück. Bei Tagesanbruch gingen die Freiwilligen zum Angriff über und besetzten das Dorf Sanjintun wiederum, das von den Japanern eingeschloßert worden war.

Die Russische Telegraphen-Agentur meldet aus Saadapu vom 29. Oktober, die Japaner zeigten heute auf den Vorposten bei den Ortshäusern Toinjin und Waiotofschan einige Zäunlinge. Ein Landkommando des Regiments Kanara schloß bei ganzen Tag mit wechselndem Erfolge gegen den Gegner in Stärke eines Infanterie-Regiments. Nachts benutzten sich die Japaner, nachdem sie höhere Verankerungen erhalten hatten, des Dorfes Tsinjin, welches gänzlich abbrannte.

Am 14. d. Mts. wird in Tokio erklärt, daß Japan seit Ausbruch des Krieges nicht ein einziges Torpedoboot in England gekauft oder bestellt hat.

General Admiral Aegerje und sein gesamter Stab verlassen Chagrin und dürften am 14. November in Petersburg eintrafen. Der russische Konsul in Tschifu hat erklärt, die Ueberführung Aegerjes sei darauf zurückzuführen, daß sein Rat für die Anberaubung neuer Pläne für den Feldzug in der Mandchurci entscheidend sei.

General Baron Kaufbars, der Chef des Militärbezirks Chschan, wird verlässt, zum Chef der ersten Mandchurci-Armee ernannt werden.

Die Abreise des Baron von Wessitzung mobilisierter Truppen in die Erde hierher in Aussicht genommen. Dem Kommando nach wird der Kaiser Anfang November alten Stils Schjantshew im Gouvernement Kourgen postieren, wo die für die zweite Mandchurci-Armee bestimmte zweite Kavallerie-Division steht.

Am 29. Okt. Der Kommandant des englischen Kreuzers „Anson“ ist hier eingetroffen und hatte eine Besprechung mit dem russischen Admiral Nodscheljewski; gegen Abend legte er die Fische fort. — Auf englische Fahrzeuge freuzen vor den Esch-Jüseln. — Das japanische Heer wird am 27. d. Mts. nach Tokio abgehen.

Am 29. Okt. Der russische Kreuzer „Anson“ hat Spanien um die Ermächtigung gebeten, die in Vigo ankernde Flotte bis zur Beendigung der Unterredung des Fuller Zwischenfalles in Vigo zu belassen. Vor Erteilung der Ermächtigung habe Spanien die Vertreter der fremden Mächte besetzt und diese hätten die Unterredung der Ermächtigung verhindert. Die Ermächtigung bezöge sich nur auf die gegenwärtig in Vigo vor Anker liegenden Schiffe.

Am 30. Okt. Der englische Kreuzer „Anson“ ist gestern vormittags von hier abgegangen.

Am 29. Okt. Die hier eingetroffenen russischen Kriegsschiffe sind die Minenschiiffe „Schjaba“, „Sifto Welti“ und „Anson“, der große Kreuzer „Admiral Nagomoff“ und sieben Torpedoböote. Vier Minenschiiffe sind gleichzeitig eingetroffen.

Am 29. Okt. Die hier eingetroffenen drei russischen Kriegsschiffe sind die Torpedoböote, die von dem Kommandanten Schjantshew ankommen und laufen in den Hafen ein. Der Kapitän des Torpedoboots „Wessitzung“ wurde um eine Unterredung ersucht. Letztere es aber ab, irgendwelche Unterredung zu machen; er sagte nur, er habe alles, was für seine Flotte nötig ist.

Am 29. Okt. Zwei russische Geschwader-Divisionen, zu denen 21 Schiffe gehören, darunter 10 Panzerkreuzer oder Kreuzer und 7 Torpedoböote, sind gegenwärtig unter dem Kommando der Admirale Joffe-Labun und Gromoff hier verweilt. Nur wenige Schiffe sind an Land gegangen; sie beobachten die angelegte Zugschiffahrt.

Am 29. Okt. Beim Einlaufen der russischen Kriegsschiffe wurde kein Salut mit den Strandbatterien ausgetauscht. Ueberwachungschiffe umkreisen die Schiffe.

Unstand.

Frankreich.

Kriegsminister André ließ sämtliche vom Hauptmann Molin angefertigten Anstaltsblätter verbreiten. Durch Unvorsichtigkeit entstand dabei in dem betreffenden Zimmer Feuer, das jedoch durch die rasche Intervention des Kommandanten Molin, der Adjutant des Kriegsministers, der in der Depeschenunterkunft beaufschlagt wurde, bei den Deputierten-Lagen Entzündungen über zahlreicher Offiziere eingezogen zu haben, fern Abgeschlagene eingekerkert.

Wien.

Der parlamentarische Herausgeber des jug-slawischen Blattes „Demant“ Dr. Abdullah Ferec bei ist durch Verletzung des Bundesrats aus dem Gebiete der slowenischen Eigenstaatlichkeit ausgewiesen worden.

Spanien.

Die Deputiertenkammer beriet die Forderung zur Ermächtigung der gesetzlichen Verfolgung mehrerer Deputierten. Es kam dabei zu hitzerischen Szenen. Der

